

Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I.3 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.12.2010

XXVII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die XXVII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage A) zu beschließen und die Unterdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2009 im Jahr 2012 auszugleichen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2011 (Anlage B) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Begründung:

Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren ist jährlich auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des abgelaufenen Jahres, der Erkenntnisse des laufenden Jahres und den für das kommende Jahr erwarteten Aufwand und Ertrag zu kalkulieren.

Die Abfallentsorgungsgebühren können für das Jahr 2011 gesenkt werden.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich für die Restabfallbehälter folgende Änderungen:

- 80-Liter-Restabfallbehälter: Senkung um 6 € auf 114 € pro Jahr,
- 120-Liter-Restabfallbehälter: Senkung um 9 € auf 166 € pro Jahr,
- 240-Liter-Restabfallbehälter: Senkung um 18 € auf 322 € pro Jahr,
- 1.100-Liter-Restabfallbehälter: Senkung um 82 € auf 1.499 € pro Jahr,
- mit wöchentlicher Leerung: Senkung um 163 € auf 2.984 € pro Jahr,
- mit 2x wöchentl. Leerung: Senkung um 326 € auf 5.953 € pro Jahr.

In der Gebührenkalkulation 2011 sind Gesamtkosten von 4.630.000 € berücksichtigt. Die wesentlichen Kostenarten sind die Beseitigungs- u. Verwertungskosten (Gebühren an Rhein-Kreis Neuss) mit 68,1 %, die Fuhrleistungen (Entsorger) mit 19,4 % und die Innere Verrechnung (städt. Kosten) mit 6,7 %.

Der Vergleich der Gebührenkalkulation 2011 (Anlage B) mit 2010 zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

- Mehrkosten Vergütung Fuhrleistungen:

Ab dem 01.07.2010 hat der beauftragte Unternehmer Fa. Schönackers den Betrieb des neuen Wertstoffhofes in Meerbusch-Strümp übernommen. Da gegenüber 2010 jetzt die Kosten für 12 Monate zu kalkulieren sind, steigen sie gegenüber dem Vorjahr um + 51.397,11 €.

- Mehrkosten Beseitigung- und Verwertung:

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft am 21.09.2009 kündigte der Rhein-Kreis Neuss für 2010 eine Gebührenerhöhung für Restabfall und Sperrgut von 165,34 €/t auf 178,80 €/t an. Dadurch stiegen die Kosten in der Vorjahreskalkulation auf 3.362.253 €. Aufgrund neuer Entwicklungen beschloss der Kreistag am 09.12.2009 die Abfallgebühren nicht zu erhöhen. Für eine Änderung der Meerbuscher Gebührenkalkulation 2010 war es allerdings zu spät (Beschluss im Ausschuss am 09.12.2009).

Die nicht verwertbaren Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Krefeld verbrannt. Da dort ein neuer Kessel errichtet werden musste, hat die MVA Krefeld die Verbrennungspreise erhöht. Dadurch steigen die Gebühren für Restabfälle- und Sperrgut in 2011 auf 174,94 €/t. Da außerdem mit einer geringeren Restabfallmenge kalkuliert wird (- 500 t), reduziert sich der Ansatz gegenüber der Vorjahreskalkulation um - 208.495 €. Darin enthalten ist auch der Wegfall der Altpapiergebühren in Höhe von 75.697 €.

Durch Verhandlungen mit dem beauftragten Entsorger (EGN) war es dem Rhein-Kreis Neuss gelungen, die Verwertung der Altpapiermengen der Kommunen Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Neuss und Rommerskirchen aus dem bestehenden Vertrag herauszunehmen und europaweit auszuschreiben. Die daraus resultierenden Erlöse sollten zur Unterstützung der Restabfallgebühr verwendet werden und damit allen Kommunen zu Gute kommen.

Der Rhein-Kreis Neuss hatte den gewerblichen Altpapiersammlern in diesen Kommunen das Sammeln zum 01.01.2011 untersagt. Das Verwaltungsgerichts Düsseldorf hat am 28.10.2010 entschieden, dass die gewerblichen Altpapiersammler bis zu einer Entscheidung in der Sache weitersammeln dürfen. Deshalb werden vorerst keine Erlöse aus der Altpapierverwertung in die Gebührenkalkulation des Kreises fließen.

- Minderkosten Innere Verrechnung:

Die Kosten der Inneren Verrechnung reduzieren sich insgesamt um - 81.169 €. Durch Einsparungen bei der Papierkorbentleerung und der Aufgabe der Wertstoffannahme am Bauhof verringern sich die Kosten des Servicebereich 11 Baubetriebshof um - 70.992 €.

Die Betriebskostenabrechnung 2009 (Anlage C) ergab ein positives Betriebsergebnis von + 158.875,26 €. Wesentliche Faktoren waren:

- Durch den Rückgang der gegen Gebühr auf den Anlagen des Rhein-Kreises Neuss entsorgten oder verwerteten Abfallmengen wurden - 67.716,28 € eingespart.
- Die der Abfallentsorgung in Rechnung gestellten Kosten des Servicebereichs 11 Baubetriebshof konnten um - 78.478,36 € reduziert werden.

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW muss eine Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre, also spätestens 2012, ausgeglichen werden. Aufgrund geringerer Kosten können die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2011 auch ohne Verwendung der Überdeckung gesenkt werden. Die Überdeckung in Höhe von 158.875,26 € soll deshalb zur Beibehaltung dieser Gebührensensung in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2009 (Anlage C) liegt zur Kenntnisnahme bei.

Im Vergleich der Abfallgebühren 2010 mit den Nachbarkommunen ergeben sich folgende Unterschiede am Beispiel eines 120 l Restabfallbehälters (14-tägige Leerung, incl. Bioabfallgefäß):

- Meerbusch 175,00 €
- Kaarst 177,73 €
- Neuss 179,01 €
- Dormagen 186,36 €
- Willich 213,16 €
- Grevenbroich 243,99 €

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die vorgenannten Gebühren teilweise verschiedene Leistungen wie z.B. unterschiedliche Anzahl von Sperrgut- und Grünbündelsammlungen, zusätzliche Serviceleistungen wie Annahme von Abfällen an Wertstoffhöfen berücksichtigen und deshalb nur bedingt vergleichbar sind.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die XXVII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage A) zu beschließen und die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2009 im Jahr 2012 auszugleichen.

In Vertretung

Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Sprecher im Rat: